

**Bestätigung der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit für Kammerbeitrag 2020
durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt/Lohnsteuerhilfeverein**

Für

Name, Vorname:

Arzt-Nr.:

Sehr geehrte(r) Steuerberater(in),

unser Kammermitglied bittet Sie bei der Einstufung zum Kammerbeitrag 2020 um Unterstützung. Bitte bestätigen Sie die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit und übersenden Sie dieses Formular so rechtzeitig an Ihren/e Mandanten/in, dass eine fristgerechte Selbsteinstufung bis 1. März des Beitragsjahres möglich ist. Ihr/e Mandant/in hat die Möglichkeit, 3 % des Kammerbeitrages zu sparen, wenn fristgerecht die Einstufung in unserem Mitgliederportal erfolgt, der Nachweis der Einkünfte und ggf. weitere notwendige Nachweise hochgeladen werden und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ärztin/Arzt mit ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2020

Die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit gemäß Einkommensteuergesetz betragen 2018:

EUR

oder:

Ärztin/Arzt mit ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2020, aber ohne Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2018

Die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit gemäß Einkommensteuergesetz betragen 2019:

EUR

.....
Ort/Datum

.....
Stempel **und** Unterschrift Steuerberater(in)

§ 2 Absatz 3 Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer

Ärztliche Tätigkeit im Sinne dieser Beitragsordnung umfasst nicht nur die Behandlung von Patienten, sondern jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden (z. B. in Lehre und Forschung, in Industrie, Wirtschaft und Medien, in der Verwaltung und im öffentlichen Dienst).